

V c
4203



h. 30



n. 33², ii.

Vc

4203

Memorial

Ob den Protestiren-

den Ständen im Reich Teutscher Nation

rahtsamb/sich bey jetziger Zeit von Königlicher Ma-

jestät zu Schweden abzuziehen/ zu cunctiren/oder sich zwis-

schen derselben vnd den Pabstlern zu

interponiren?

ohngefährlich auffgezeichnet

Durch

D. Simon Wilden/zu Weymar/

Mense Martio.

M. DC. XXXII.

X/12.

Memorial

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





1. **D**ennach die Protestirende Stände im Reich sich vor etlichen zwanzig Jahren ganz mercklichen getheilet/ vnd ein Theil eine besondere Union geschlossen/ so ist zwar nicht ohne gewesen/ daß der andere Theil dieses bey ihnen probirt/ daß ihre gravamina wichtig genug/ vnd denselb billich gebürend abzuheiffen seye. Aber es haben solche Stände denn modum procedendi bey den unirten nicht billichen oder gut heissen wollen/ vnd jederzeit dieses urgiret/ man solle doch bey den alten Verfassungen vnd forma Republicæ verbleiben/ man sey se zu keinem bessern gnugsam gefast/ werde man aber nichts desto minder mit solchẽ modo procedendi fortfahren/ so werde man alles über einen Hauffen werffen/ den exteris zur Beute/ vnd einer von dem andern mit innerlichen Kriegen stätigs impugniret werden. Diese motiva möchte jehochlichen wieder einfallen/ wie auch 2. was jener sagt:

Non minor est virtus, quam querere, parta tueri,
man müsse neben dem Kriege eine Policcy/ vnd dieselbe also stabiliren/ daß nach dem der Krieg ein ende hat / nicht von sich selbst dasjenige/ was zusammen bracht/ wieder von einander gehe.

3. Vnd weiln so wol das Religion-als Policcy vnd Justitien-Wesen hierbey in acht zu nehmen / vnter den Protestirenden aber die Religion in zween Hauffen getrennet / so sehe man noch kein Mittel einer Composition oder Concilii, hergegẽ schreite man zu der vorigen Verfassung/ so bleibe es bey dem ReligionFrieden/ vnd per consequens die Calvinisten exterminiret.

4. In Policcy Sachen führeten dieselbe wenig consilia moderata liessen sich an gute Verfassungen wenig binden/ wolten es

lieber alles immutiren, manu regiã guberniren / weren inquieti vnd rebus novis studiosi, machten dahero viel turbas vnd wenig Freundschaft mit den Nachbarn / drucketen die Unterthanen / machten sie entweder dissolut oder desperat, sich aber selbstens offens, betrachteten wenig / wie nützlich vnd nötig die Gemüter zu gewinnen / ehe sie mutationes subitaneas zur Hand nehmen.

In Justitien Sachen (5) hette man sich bisshero gemeiner Käyserlichen vnd Päpfilichen Rechte / auch anderer guter Ordnungen / vnd zwar der Päpfilichen nicht ob autoritatem Pontificis Romani, sondern ob notissimam æquitatem gebrauchet. Die Calvinisten aber weren in administrandã Justitiã solche Leute / die das Kind mit dem Bade ausschütten / die Päpfilichen Rechte cum æquitate ipsã verwerffen / vnd sich einbildeten / auß ihrer Spisfindigkeit viel bessere leges als gemeine Käyserliche zu machen / vnd manu regiã alles zu decidiren / hierauß werde allmehlich folgen / daß an statt der Justiz nicht wenig latrocinia einreißen würden / remotã Justitiã regna esse latrocinia, es würden die privat sich sehr beschweren / vber solch Vnwesen seuffzen / vnd endlich ein vbeler Ausgang erfolgen. Auß diesen vnd andern Ursachen mehr müsse man nothwendig in etwas anstehen / vnd sehen / wie es hinauß wolle / mittler dessen auff alle Fälle præmeditiren / nicht alle vires an jeso consumiren / sondern viel mehr solche zu künftigen Nutzen recolligiren.

Aber wie derjenige noch geböhren werden soll / der omnibus numeris in Policy Sachen perfect were / vnd es vnfeilbar daß res humana, sie seyn beschaffen / wie sie wollen / an eine imperfection gebunden / damit man sehe / daß **Gott** alleine vnter den Menschen regiire / so ist derselbige auch allhier zu bitten / daß er Königlicher Majestät zu Schweden / den Thron des Reichs mit Recht vnd Gerechtigkeit firmiren wolle. Inmittels muß man auß zweyen eines vnd das beste erwehlen / vnd sich gleichsam

se. ciii.

se ein memorial verzeichnen/ was vns auff eine oder die andere Seite bewegen könnte/damit ins künfftige so man extempore consilium nehmen solte / præmeditati quid depromiret werden möge.

1. Es muß männiglich bekennen/das der Zustand im Reich beydes in Religion als in Pollicey Sachen also erbärmlich gewesen/das wo Gott der Allmächtige nicht selbst seiner Kirchen sich erbarmet / vnd Königliche Majestät den vnterdruckten Ständen zu Trost vnd Hülffe ins Reich gesand / es lengst vmb Religion/vnd die vhralte hergebrachte Freyheit geschehen/vnd Fürstliche Häuser vnd familien ruiniret weren. Diese Wolthat Gottes ist man schuldig mit Danck zu erkennen/anzunehmen/vnd dahero hinwiederumb Königlicher Majestät zu Schweden vor solche Treu zu danken/zu lieben/zuehren/vnd alle trewe Beförderung hinwieder zu leisten.

2. Thut man aber solches nicht / schleget solche Wolthat mit Vndanck auß/so wird Gott solchen Vndanck vnfeilbar/weil man sich so gröblich versündigtet/straffen. Denn man versündigtet sich an Gott/das man neben der Königlichen Majestät das gute angefangene Werck nit hat helffen vollenden/ seines Namens Ehre/vnd die Christliche Religion helffen außbreiten. Man versündigtet sich an Königlicher Majestät/das man ihre Treu mit Vndanck bezahlet sie in ihrem Christlichen Vorsatz hindert/ auffhelet/ ja man thut böses/ das man das Papstthumb durch stillsitzen hilfft stabiliren.

3. Der Keyser vnd Pabstler im Reiche haben wider die Evangelische Chur vnd Fürsten/ jetzigen Religions- vnd Regions Krieg erhoben/ vnd treiben solchen ganz eyferig/ hergegen so haben die Evangelische Chur vnd Fürsten zu Leipzig Anno 1631. einen einhelligen Schluß die religion vnd libertet zu defendiren gemacht/vnd weiln Königl. Majestät zu Schweden der reinen Evangelischen Religion zugethan/solche zubeschützen sich erboten/haben sie sich endlich mit derselben conjungiret / bey dieser defension

A. iij

vnd

vnd darauff gegründeten conjunction ist man Gewissens halben
se schuldig zu verbleiben/vnd nicht wiederumb abzutretten. Als
Carolus V. an den Herzog von Württemberg vnd die Städte in
Teutschland begehrt/sie solten sich neutral halten / vnd stille sit-
zen/befunden sich der Herzog vnd Städte schuldig / weil es die
Religion betraff / den Protestirenden zu assistiren. Weil man
denn an jeso auch keine Ursache hatt / warumb man sich von
Schweden abziehen solte / wannhero wil man denn derselben
nicht mit äussersten Vermögen beybringen? Einmal hatt man
in dem Leipziger convent voriges 1631. Jahres entweder/jure
oder non jure die Defension wider das Keyserliche Edict vnd die
Päpster beschlossen/ vnd darauff sich mit Königlicher Majestät
zu Schweden/entweder jure permittente & cogente conjun-
giret, vnd wider den Päpstlichen Hauffen armirt, oder es ist ge-
schehen jure prohibente absque ullâ necessitatis causâ. Daß
aber der Leipziger Schluß jure prohibente & absque ullâ neces-
sitatis causâ gemachet worden/ Item daß die defension wider
das Keyserlich Edict vnd darauff angeordnete Executiones, min-
der denn mit Recht vorgenom̄enen / vnd darauff die conjunction
mit Schweden / jure prohibente ergrieffen worden seyn solte/
wird niemands mit bestande sagen können/ Es haben Chur- Für-
sten vnd Stände das Contrarium bishero nach lengst erwiesen.
Was nun allbereits von ihnen demonstriret ist/darff nicht erst in
Zweifel gezogen werden. Erfindet sich also derjenige Stand /so
sich von der Conjunction mit Königlicher Majestät zu Schwes-
den abziehen wolte / jeso wider seinen vnd den Leipziger Schluß/
vorgeben vnd erhärten muste. Der Leipziger Schluß were jure
prohibente gemachet/ das Keyserliche Edict vnd dessen vorge-
nommene Execution minder denn mit Recht impugniret, die de-
fension sonder noth vorgenommen/ vnd alles was von Päpstlern
geschehen vnd attentiret / mit gutem Jug rechtens verübet worden.
Aber wie diesem allen/ die jenigen Stände des Reichs / denen die
defen-

defensio Religionis & Regionis, vnd ire eigene reputation vnd
conservation ein Ernst/ werden sich solcher Wanckelmütigkeit/
wol. enthalten.

4. Denn daß sich Protestirende Fürsten vnd Stände/ mit Kö-
niglicher Majestät zu Schweden conjungiret haben/ solches ha-
ben viel vnterschiedliche gravamina vnd motiven, vnnnd nicht al-
lein die defension des Leipziger Schusses (welchen der Keyser
cassiren wollen) verursachet/ nemlich anfangs/ nach deme die
Päbster die Protestirende lange Jahr nach einander guug gepo-
chet/ alle Trübsal vnd Marter augethan/ injuriret/ tribuliret/ ekli-
cher Orten die cō mercia versperret/ den Jesuiten vnd andern allen
Muhwillen vnd Durst zu verüben/ vnd dieses zugelassen/ daß sie
vffs schimpfflichste von Fürsten vnd Ständen/ von Hengen/ Sen-
gen vnd Brennen schreiben vnnnd reden mögen/ ist ferners endlich
im Werck darauff erfolgt/ dz außgelassene Keyserliche Edict wege
der restitution der geistlichen Gütere an sich selbst/ die vorgenom-
mene Executiones desselben/ die erpresseten vnauffhörlichen con-
tributiones, die excesses der vndisciplinirten Soldatesca, Muster-
plätze/ Sammelplätze/ Quartier/ Raubereyen/ Plündereyen/ auff-
haltung des Religion- vnd Propphan Friedens/ Reichs Ordnungen/
Stände Freyheiten/ vbeln administration der Justiz/ besonders
an dem Keyserlichen Hofe/ in deme bald diesem bald jenem Land
vnd Leute genommen/ aberkandt vnd absque causæ cognitione
sufficienti abgesprochen worden. Welche gravamina wenn
gleich der Leipziger Schluß in rerum naturam nicht kommen we-
re/ dennoch vntürlich. Einmal hat solches Teutschen Fürsten
länger zuertragen nicht angestanden/ vnnnd hat der Hochmut ge-
stürzet/ vnd Unbilligkeit vindiciret werde müssen. Es ist je Reichs-
kündig/ was auff dem Churf. Collegial Tage zu Regenspurg in
Anno 1630. vorgelauffen/ da die Herren Churfürsten Geistliche
vnnnd Weltliche selber so viel gravamina wider den Keyser vorge-
bracht/ daß man sich solches nicht allein schämen/ sondern auch
so

so gar den hergebrachten modum proponendi ändern / da man
sonsten in Schrifften die Bedencken vberreichet / eine mündliche
conferentz anstellen / vnd haben wollen / nicht alles so genau zu
examiniren / es ist notorium, daß auff solchem Collegial Tage
solche Sachen tractiret werden wollen / die allen Ständen zum
höchsten præjudiz ihrer Religion vnd libertet gereichet / vnd ob
gleich à parte der Herren Churfürsten / deßhalb ihnen die posteri-
tet vnsterblichen Ruhm nach zusagen / perpetuò auff einen allge-
meinen Reichstag / vnd daß er in ihrer Macht vnd zu verantwor-
ten nicht stünde / solcher Sachen halber provociret worden / wie
viel hat doch wol hieran verfangen? Wie viel ist deme abgeholfen
worden / was wegen des Spaniers attentaten wider das
Reich die Herren Churfürsten urgiret? Nicht ist nichts darben ge-
schehen / denn daß man alles hoch empfunden. Vnd ob gleich
Protestirende Chur- vnd Fürsten im Reich vnwombgänglich dar-
auff zu rettung ihrer Religion vnd libertet die defension ergreif-
fen müssen / vnd darinnen sich befinden / wo höret man doch wol sa-
gen / oder zu Mitteln einzuschlagen / daß man einigen gravami-
nibus, ja zum wenigsten denen / so doch auffm Churf. Collegial-
Tage communi voto außgesetzt worden / vnd die Jurisdiction
Policen vnd Kriegswesen betreffen / abhelffen thue / dieses höret
vnd sihet man wol allenthalben / daß man alle das jenige / was
vor dem Churf. Collegial Tage / auff Seiten des Spaniers vnd
andern wider die libertet vnd religion aller Evangelische Stän-
de attentiret worden / mit Gewalt erhärten wolle. Wer wil a-
ber die Stände des Reichs versichern / wann sie sich von Königl.
Macht zu Schweden abthun / dz sie alsdann angezogener vnd anderer
gravaminum geübriget seyn werden? Anno 1623. hatten die
Päbster es noch lange nicht so weit gebracht / als Anno 1629. vnd
1630. vnd musse noch alles gar glimpfflich / das ist / betrieglich ge-
hen / sie favorisireten Chur-Sachsen gleich als wenn sie es auff
Händen trügen / nichts desto minder als der Montecuculi vnd
Obri-

Sbrister Aventano in den Fränckischen Krenß kamen/vnnd dem Durchzug suchten / auff ChurSachsens Seiten aber man sich auff die Reichs Ordnungen / dz selbigen nach der Durchzug nicht gebürend gesucht würde/berieff / war der Montecuculi vnnd Aventano so feck/das sie vorgaben/sie weren nunmehr nach erhaltenem Königreich Böhemb vnd occupirter Pfalz an die Reichs Ordnungen nicht verbunden/sie hetten/wie des Aventano Wort lauteten / die Reichs Ordnungen bey sich auff der Seiten in der Scheiden/Wiltu nicht so mustu! Diesen Troß hatte Aventano nicht auß seinem Hirn alimentiret/sondern von dem Päpstlichen Hauffen vnd deroselben secretis auff gefasset. Dürffen nun die Päpster noch vor gewonnenem Spiel die gravamina zu cumuliren sich nicht schewen / so werden sie viel weniger die gravamina durch neue Trennungen nach gewonnenem Spiel vnd bey trüben Wassern/in dem e die Protestirend gar kein militarisches Haupt haben/oder in viel Parteyen sich theilen werden / abzuschaffen Lust tragen / Ja einen gewünschten Handel vnnd Mittel solche in dem sie sich vor hoch offendiret befindet / zu cumuliren finden vnd haben. Der Keyser würde allerhand verbrechen/ gegen die Protestirende herfür suchen/sie straffen/ihnen Land vnd Leute nehmen/ vnd zum wenigsten den Päpstlern ein solches zu thun laviren. In Summa weil die Protestirenden/so wichtige vnd vtele gravamina angetrieben / sich mit Königlicher Majestät zu Schweden zu conjungiren/vnd solchen gravaminibus noch nicht abgeholfen/ auch nicht abgeholfen wird/nach hierinnen/ob es gleich die Päpster sagen/das sie denselben abhelffen wollen/ zu trawen. So folgt je/ das die Protestirende bey solcher conjunction verbleiben müssen/weiln solche gravamina noch wären/vnd man sich derselben in perpetuum zu befürchten.

5. Vnd solches vmb so viel desto mehr wegen der mit R. Maj. zu Schwedē auffgerichteter compactaten. Von solchē kan man je nit wieder zu rücl/besonders wen sie Eydliche bekräftiget/Fürstlichen Personē gebühret/iren Wortē mit ernst vn̄ fleiß nachzukommen.

D

Könige

Königliche Majestät zu Schweden haben durch Gottes Hülffe
bisher viel præstiret, causam communem religionem, liber-
tatem defendiret, Ihr Erbieten allbereits effectuirt, vnd ist da-
hero res omnis in religione, regione & libertate salva. Wor-
aus dann folget / daß man auch dieses theils den Compactatis
nachkommen vnd zu keinen Beschuldigungen / ob wolten solche
Compactata claudiciren, Ursach geben müssen.

6. Solche Compactata vffzurichten sind Protestirende
gleichsam vom Keyser gezwungen worden / vnd haben sich / in deme
sie sich den Päpstern zu schwach befunden / zu ihrer Defension vnd
Conservation nohtwendig zu Ihrer Königlichen Majestät wen-
den müssen / wie dann auch nechst Göttlicher Hülffe / die Päpstli-
che vnd Spanische Macht durch kein ander Mittel / dann durch
solche Conjunction gedämpffte werden können. Will man von
solchen Compactatis zurück treten / siehet zu erwegen / ob man
sich selbst den defendiren vnd conserviren können / ob man
dazu die Mittel occasion vnd firma consilia habe.

Zinmal (7.) Hat man bisher mit Schaden erfahren / was
es genücket / daß man die Yenigen / so ein zwölff Jahr nach einander
pro libertate & religione im Reich gefochten / Hülffloß gelassen /
So bald der Päpstliche Hauffe derselben Meister worden / hat die
Reihe die andern / so stille gefessen / auch betroffen / will man nun
den Keyser vnd Päpster abermals nicht zu mächtig werden lassen /
vnd gewertig seyn / daß sie victo, quod Deus prohibeat, Sveciæ
Rege ihre Macht wider vns wenden / so muß man jeso mit Könige-
licher Majestät der Päpster Macht niederdrücken helffen.

8. Bleiben Protestirende Fürsten vnd Stände sampt vnd
sonders bey der Conjunction mit Königlicher Maj. zu Schwes-
den / vnd springen derselben eussersten Vermögens mit Raht vnd
That bey / So haben sie widerumb derselben trewen Hülff vnd
Schutz wider ihre Feinde zu gewarten / Königliche Maj. wie sie
allbereits mit vn sterblich ewigen Ruhm gethan / werden Protesti-
rende

rende Stände bey ihrer Religion, libertet, Land vnd Leute schüt-
zen helfen: Dieses aber haben die Protestirende von den Pöpst-
lern/ wenn sie sich gleich zu ihnen gesellen / schwerlich zugewarten/
welchem Protestirenden Standt haben die Pöpstler wol vffrich-
tig mit Raht / That vnd Hülffe in Nöthen beygesprungen?
Sie lassen einander selbst den Hülffloß / was solte sich denn vff sie
zu verlassen seyn: Hat nicht jetziger Keyser Ferdinandus wegen
des Pöpsts diesen Krieg angefangen / was thut aber jeko der Pöpst
vnd Florenz wiederumb bey dem Keyser / in deme es an seine Erb-
lande gehet? Wenig genug: Sie hengen sich lieber an des Keyseris
Feind den Franzosen / da wollen sie Oesterreich zu schaden ihre
conservation suchen. Könten also Protestirende Stände/ wenn
sie gleich wolten / kein firmum præsidium vff die Pöpstler wider
einen oder den andern machen.

9. Von den Pöpstern sind dem Reich vnd Protestirenden
Ständen vnterschiedliche Land vnd Leute bishero entzogen wor-
den/ Wann nun selbige der Königlichen Majestät Beystand lei-
sten/ haben sie b- queme Mittel solche zu recuperiren, sein Inter-
esse zubefördern/ vnd sich zu avanciren / auch des Kostens zu ent-
schütten/ Hergegen wil man sich abziehen / werden solche Mittel
ganz entgehen/ man wird an Königliche Majestät nicht gesinnen
mögen die Mühe/ Vnkosten vnd Gefahr damit zu haben/ vnd sol-
che also den Ständen einzulieffern / Man wird sehen / daß einem
andern zu Theil werde / was man selber gewünschet / man wird
nebenst dem Schaden den Spott haben. Die Venetianer vnd der
Herzog zu Meyland waren in diesem Fall wol klug gnug/ als sie
denen von Pisa Beystand in dem Krieg wider die Florentiner lei-
steten/ Denn sie sahen so viel daß die Pisaner entweder den Floren-
tinern / oder einem Theil aus ihnen selbst mussten zu theil werden/
vnd sie hierdurch ihren Stad erweitern könten.

10. Allezeit ist vnd bleibet vnter Freunden doch das Band der
Natur/ daß einer bey dem andern in allen Nöthen stehen vnd hal-

ten sol/wie denn da eine Vneinigkeith oder Trennung vnter Freun-
de gerahen thut/nit alleine solche ganz hochschädlich/ganz grau-
famb / in deme man mit der Natur selbst sñreitet / das natürliche
Freundes Band aufflöset/vnd daher vmb so viel mehr zu detesti-
ren/sondern auch bey solcher Trennung ganze familien zu grunde
gehen/sich selbst auffreiben/Land vnd Leute verlieren/ruiniren/
vnd ihre Freyheit ihren Feinden dahin geben müssen. Nun sind
je die Königliche Majestät zu Schweden mit den vornembsten
Häusern in Deutschland/vnd solche Fürstliche Häuser vntereins
ander selbst mit Blutsfreund- vnd Schwägerschafft/durchauß aber
nicht oder zum ganz wenigsten mit den Päpstlichen Bischöffen/
Pfaffen vnd Welschen Fürsten/ (Saphonen außgenommen / wel-
cher seinen Stammen aus dem Hause Sachsen deriviren thut)
verwand. Derohalben so dictiret ja die Natur selber/das Pro-
testirende Stände vnd Königliche Majestät in Schweden pro
religione, libertate, pro aris & focus bey einander ihr eusserstes
trewlichst thun vnd conjungiren sollen / Do sie nicht ihre eigene
Fürstliche familias zu grunde treiben / vnd Land vnd Leute den
Feinden dahin geben wollen. Haben wir dessen nicht allbereits ein
Exempel in vorigen Jahren / Als die Fürsten des Bandes der
Natur ungeachtet / sich einer des andern nicht annemen wolte/
sondern durch geringe Ursachen vnd eingebildete Widertwertig-
keit zur Feindschafft vntereinander sich bringen vnd trennen lies-
sen: War es mit dem vralten Fürstlichem Hause Meckelburg bald
geschehen/das verlohr seine dignitet Land vnd Leute in kurzer
Zeit/die Reihe betraff allbereits Pomern/Braunschweig vñ Bran-
denburg/den wolte man/wie der Herr Churfürst dem Keyser Fer-
dinando II. selbst zu schreibet/das Marek nehmen/das sie wie-
derumb zu Grafen würden. Götlicher Allmacht sey Lob vnd
Danck gesaget/das sie solchen bedrängeten Häusern Königliche
Majestät zu Schweden zu Hülffe geschicket / vnd die getrenneten
Fürst

Fürstlichen Häusern durch sie wiederum conjungiret. Wer dert-
halb rahtet von der Königlichen Majestät vnd den andern Pro-
testirenden Ständen abzusehen/sich neutral zu halten/ oder zuvor
zu sehen/wo es hinaus will/der ist seiner Freundschaft ziemlich ver-
gessen/vnd thut die Natur selbst impugniren.

II. Vnd wann gleich ein oder der andere von Königlicher Ma-
jestät zu Schweden absetze / wiederumb neutral seyn/ oder sich
interponiren oder sehen wil/ wo es zuvor hinaus wolle/ ein sol-
cher wird hiedurch/wie seho erwehnet/seine eigene Freunde ruini-
ren/vnd bey dem Gegentheil den Päpstern auch keine verdienen/
oder da er sich gleich zu solchem absetzen vnd cunctiren/der Päpsta-
ler Freundschaft bewegen lässet / wird doch solche schlecht seyn:
Die jenigen Fürsten vñ Stände/so sich bishero mit den Päpstern
in Heurath vnd Freundschaft eingelassen/ haben derselben sich bis-
hero wenig erfreuen mögen: Spanien/ Oesterreich brauchen sich
des Papstthums auch gegen ihre Religionsverwandte/ also/ daß
sie alleine erhoben werden/vnnd die andern darbey danieder kom-
men. Daher sihet man/wie Bayern/Florenz/Lotthringē/2c. Spa-
nien so hoch lieben: Vnd ist nicht notorium was zu Regenspurg
neulichst geclaget worden/was Spanien vnd Oesterreich wider die
libertet der andern ReichsFürsten attentirt? Man wil allhier
vom Papst/Bischoff/Abten vnd Prælaten nicht viel sagen/welche
etliche hundert Jahr hero/den Fürsten Stand mercklichen degra-
dirt, dem Reich seine libertet, einer familien nach der andern ihre
Freiheit entzogen/endlich hat der Papst vnd Oesterreich solche
Nächte (Gaspar Scioppius) gehalten / die da öffentlich geraheten
vnnd geschrieben / (in Classico belli sacri) der Keyser solle die
Teutschen Fürsten einen nach dem andern nehmen/vnd an Salz-
gen auffhengen/ihre Land vnd Leute verheeren/ sie selbst mit dem
Schwert decolliren lassen/ plündern/ berauben/ Aufruhr wider
sie anrichten / Land vnnd Leute andern geben / Wittenberg
vnd dergleichen Städte / verbrennen/ die Fürsten von Land

B iij

vnd

vnd Leute sagen / mit dem Türcken vnd andern Vnglaubigen könn
ne der Keyser Friede machen / mit ihnen nicht / Er solle ihnen Land
vnd Leute nemen / sie mit ihren Fürstlichen familiis vnd ganser
profapia, Fürstlichen Kindern zu Grunde außrotten / mit dem
Schwerdt vnd Feuer tödten / 2c. Ist dieses nun nicht eine herrli-
che Freundschafft / die diese Rathgeber zu Friedenszeiten zu gebrau-
chen gerahen / was wil man den in Kriegszeiten von solchen Pöpst-
lern gewarten?

12. In deme die Pöpstler sich bißhero also avanciret daß
andere familien ziemlich darnieder kommen / ist dardurch das all-
gemeine Regierungs Wesen ziemlich in Vnordnung gerahet. Die-
sem mag vnd kan jeso anders nicht wieder zu rechte geholffen wer-
den / als wenn Protestirende Fürsten vnd Stände in vertraulic-
her vnd enger conjunction mit Königlicher Majestät zu Schwes-
den verbleiben. Paritas religionis, communis causa & peri-
culum, die Blut-Freund-vnd Schwägerschafft lehret sie einan-
der treulichst zu liben vnd vnter sich selber das Regierungs Wesen
zu ihrer vnd ihrer familien Wolfahrt vnd Auffnehmen zu ver-
bessern.

Denn (13) es sind Königliche Majestät zu Schweden mit
den Protestirenden Fürsten vnd Ständen einerley vnd der Evan-
gelischen Religion / bleibet die conjunction fest bestehen / werden
die AntiChristliche Pöpstliche Grewel außgeschaffet / die Spal-
tungen vnter den Evangelischen auffgehoben / vnd Gottes Wort
frey gelehret werden. Wird man sich aber sejungiren / vnd ab-
ziehen / wird nichts anders denn vnter den Evangelischen lauter
Spaltungen erfolgen / der Lauff göttliches Wortes verhindert /
die praxis pietatis außgetrieben / ja der Pöpstlichen Lehr Thür
vnd Thor außgethan werden. Exempel sind für Augen / die tren-
nung der Evangelischen in Lutheraner / vnd Calvinisten oder Re-
formirte / der Lutheraner in Sächsische / Hessische / Württembergi-
sche / Nürnbergische / 2c, Der Reformirten in Puritaner Arme-
nia-

nianer, &c. was hette sie wol verursacht? Der meiste Theil der Theologen hat sich nur auff Streitschriften geleyet/ solche Streitigkeiten/ ob sie gleich von dem gemeinen Mann weder verstanden noch eingenommen worden/ Ja derselbenie daran gedacht/ sondern bey seiner Einfalt blieben/ in Predigten dem gemeinen Mann vorgetragen/ ist demselben mit lebendigen Exempeln vnd Exerciitiis pietatis wenig vorgegangen/ hat hierdurch den Lauff vnd Frucht heilsamer Lehre vnd Göttlichen Worts verhindert.

Ist derohalben hoch von nöhten bey der conjunction zu verbleiben/ vnd den religionscontroverfien, vermittelst eines allgemeinen Christlichen Concilii Augspurgischer Confession ab zuhelffen.

14. In deme man sich bißhero also vielfältig getrennet/ vnd einer sich vom andern abgezogen hat/ ist es dahin kommen/ daß die Jugend ihrem Stande nach nicht bequeme Gelegenheit zu gebührenden Exerciitiis haben können/ Fürstliche/ Gräffliche vnd Adeltliche Personen/ haben sie wollen ihrem Stande nach Militarische vnd andere Exerciitia haben/ in Kriegswesen sich etwas üben/ oder bey Hofe auffwarten wollen/ so haben sie Dienst vnd Bestallung entweder bey Päpfilern oder Außländischen Potentaten/ die ihnen manchmal an Stande vnd Herkommen nicht gleich/ suchen müssen. Dieses hat manchen zur apostasien gebracht. Es ist ohne das das iudicium bey der Jugend schwach/ die affectiones regieren scharff/ mancher ist zu Hauß bey schlechter oder nachlässiger education herkommen/ der Teuffel ist heffig/ setzet solchen Leuten zu/ die Gesellschaft anderer Orten ist angenehm/ es sind digniteten vnd Gelt ein hoch Ding in den Augen der Jugend/ alles dessen vnd der grossen Gefahr darbey wird man durch die conjunction der Protestirenden mit Königlichlicher Majestät zu Schweden verhüten/ Vnter Königlichlicher Majestät zu Schweden werden Fürstliche/ Gräffliche vnd Adeltliche Standes Personen gewünschte Gelegenheit sich zu avanciren/ sich in Kriegs vnd andern Exerciitiis

his zu vben / sa deshalb reiche Belohnungen haben.

15. Bishero hat es die Erfahrung geben / daß so lange die Päpster das Regiment vnd Oberhand im Römischen Reich gehabt / ein Hauffen ausländischer Völkler nach dem andern in Teutschland gebracht / vnd die höchsten vnd vornemsten officia vber so Fürstliche hohe Personen / von Königlichem Stamme entsprossen / geringes Standes vnd ausländischen Personen anvertrauet worden. Carolus V. hatte nicht alleine. Ferdinandum von Toledo Herzog zu Alba zum Generaln / die Prinzē Lanojo, Madruzz, Medices, Castrovilli, Farnese, Castalio &c. zu Obersten; Neapolitaner / Spanier / Frankosen / vnd Niederländer zu Soldaten / sondern er trug so gar das Cancellariat einem Frankosen auff / daß / wie Marggraf Albrecht An. 1552. plagte / wer am Keyserliche Hofe etwas zu expediren hatte / fast eine andere Sprache lernen mußte / Eben dergleichen Proceß hat man nun ein zwölff Jahr hero auch erfahren / wie viel geringes Standes Personen sind zu Fürsten / Grafen / Herren vnd in Adlichen Stand erhoben worden / denen die von Alten vnd Königlichen Stammen entsprossene Fürsten vnd Stände fast weichen müssen / Tylli, Merode, Torquato, Conte Medices, Monte Cuculi, Monte Negro, Collaldo, Dampier, Buquoy, Ifulano, Aventano, Coronino, Savelli, Colerodo, Capua, Perusi, Julian, VVingersky, Meurs, Sebaudi Fermont, Strafoldi, Trapili, Gonzago, Barcellona, sind alles ausländische / vnd haben die Stände des Reichs aufzusaugē wol gewußt / Wird man nun bey der conjunction mit Schweden verbleiben / so müssen dergleichen Forastieri exuliren / die verwalung des Reichs in togâ & sago, bleibe bey Fürsten vnd Ständen des Reichs selbstken / da hergegen / wenn man gleich wieder zu den Päpstern sich gesellen wolte / dieselbe Protestirenden Ständen doch nimmer trawen / vnd zu der administration solcher hohen officien kommen liessen.

16. Nebenß den Practicken / so der Papst durch die Bischoffe

in Teutschland wider Protestirende Fürsten vnd Stände gespon-
nen/ist zur beschneidung der Teutschen liberter vnd subjugation,
Spanien durch die Jesuiten vnd von den Jesuiten ein-
genommene Neutralisten sehr bemühet gewesen / weiln nun die
dislegni der Königlichen Majestät zu Schweden die Spanis-
sche Monarchiam universalem directè zu impugniren seyn
sollen/so ist man bey der conjunction mit ihrer Königl. Majest.
versichert / daß solche Spanische Practiken auffhören müssen/
hergegen wird man sich sejungiren / vnd mit den Päpfilern
conjungiren/so muß man man sich den Spanischen consiliis
unterwerffen/helt man sich neutral, wird man dafür nicht sicher
seyn / man bilde sich so grosse prudens ein als man wolle / die
experienz hat es allbereit geben / Exempla sunt odiosa zuers-
zehlen.

17. Denn man sich nicht einzubilden hat / daß wenn man
gleich nun von Königlicher Majestät sich sejungiren wolte/daß
es res integra sey / man kan solcher Gäste / / von denen man
so viel Wolthat empfangen/nicht also bloß vnd bald wieder loß
werden/Gesetzt auch/daß einer oder der andere/da Gott für sey/
rahten wolte / Königlicher Majestät zu dem mari Balthico den
Weg armis oder auff andere masse zu weisen/ So würden über
den bösen Nachklang / den man hiervon haben thete/die Pro-
testirende die Päpfler woll alleine an der Spitzen stehen / vnd
sich an den Schweden müde schlagen / selbst aufffressen las-
sen/ mit vorwenden/sie köndten nicht viel hierbey thun/oder het-
ten die Protestirende den Schweden geladen / so möchten sie ih-
me auch selbst abdanken. Wenn sich die Protestirende wol ab-
gemergelt/ vnd die Päpfler vnter deß wieder zu Kräfften kom-
men/würden dieselben mit den Protestirenden das alte Lied sing-
gen/vnd das final ärger/denn den introitum machen.

18. Wird man von der Königl. Maj. zu Schweden abziehen/
vnd vor die Päpfler / (dafür vns Gott behüten wolle) erklären/
E

So wird man bey Schwedē die offensen vnd injurien viel gröf-
fer heuffen/ als selbige von den Päpfflern selbst empfunde/ daher
würde Schwedē wider vns sich auch viel heffriger legen/ vñ sich zu
rächen bemühen/dz man jme mit so grossem Vndanck lohnen thes-
te/er würde vnd müste auch extrema tentiren vns zum Schaden.
In beyden Punctē/so jeso erzehlet/haben wir ein Exempel an dem
Soldan in Egypten / der wolte anfangs in dem Kriege zwischen
dem Türckē Selim, vnd dem König Ismael in Persien sich freund-
lich verhalten/zog sich aber hernach von dem Türcken allgemelich
ab vñ hieng sich an dē Persianer. Dis empfand der Türck so hoch/
daß er von dem Persianer abließ vnd sich mit seiner ganzē Macht
wider den Soldan wendete/ließ auch nit eher nach / denn biß er in
ruinirt, der Persianer sahe dem Handel zu/ vnd hette nit einsten ih-
me dem Soldan/oder seinen successorn zu helffen Hand anleget.

19. Durch das abziehen von Königl. Maj. zu Schweden thut
man nit mehr/denn sich selber ruiniren/vnd hinwider in dem man
trewlich assistiret / sich conserviren. Es ist mit den Ständen im
Reich also beschaffen/ das kein also mächtig/als die Schwedische
oder Päpffliche Partey ist/wil man sich von Schwedischē Theil
abziehen/so ist man nicht gnug gefast gegen die Päpfflichen sich zu
defendiren/ man hette beyde arméen auff dem Halse ligen / die
Päpffliche würd alle Feindseligkeit verüben / do sie einen solchen
Stand ertappet/ der sich von Schweden abgezogen/vor deme sie
sich auch nichts zu fürchten haben. Schweden wird gleichfals ei-
nen solchē Stand/der sich abziehen wil/oder abgezogē hat/zu seiner
assecuracion starck belegē/mit guarnison, Durchzügē, Muster-
vnd Sammelplätzen/ deren aller die jenigen geübriget/ so absolute
zu Schwedischer assistenz sich bekennen. Ja werden sich etliche
abziehen wollen / ist zubeforgen / man werde sie bey der conjun-
ction zu verbleiben/zwingen. An. 1077. stunden etliche Fürsten wi-
der Keyser Heinrichen wegen seiner bösen Regierung auff / lieffen
den Aebten zu Fulda/Hirschfeld/vnnd andern Herren anmelden/
sie solten sich in ihre confederation begeben/ wo nicht / wolten
sie

sie sie darzu zwingen/ vnd alle ihre Güter verheeren. Hette Herzog Carl von Saphoy in dem Krieg zwischen Keyser Carolo V. vnd Francisco König in Franckreich sich absolute zu einer Partey erklärt/ so wäre sein Herzogthumb nicht also sehr von Carolo V. vnd König Francisco ruinirt worden. Der Fürst in Siebenbürgen Sigismundus Bathori, war auch nicht der stärckeste gegen Oesterreich vnd dem Türcken zu rechnen/ wolte er nun nicht beyden Theilen zur Beute werden/ so musste er sich auff eine Seite vff Oesterreich erklären/ es auch bey solcher erklärunge nicht bloß bleiben lassen/ sondern dabey sein eusserstes/ Gelt/ Gut/ Land vnd Leute/ Ja sein Leib vnd Leben wagen/ vnd zusehen. Weiln denn die Protestirenden zwischen Schweden vnd den Pöpstlern mitten inne sitzen/ so zwinget sie ihre eigene conservation auß Noth bey Königl. Majt. conjunction zu verbleiben.

20. Wer die Exempla voriger Zeit ansihet/ wird befinden/ daß sie den jetzigen ganz gleich/ eadem fabula, mutatis solummodo personis, agiret werde: Dannenhero zu schliessen/ daß wo man sich nicht warnen lesset/ es auch gleichen Ausgang gewißen wird. Zu Caroli V. Zeiten war der Schmalkaldische Bund wider die Pöpstler von den Protestirenden geschlossen/ diesem wuste Carolus V. kein besser Loch/ denn dadurch zu machen/ daß er eklichen/ als Herzog Morizen zu Sachsen persuadirete/ sich von solchem Bunde abzuziehen/ eklichen aber als dem Churfürsten zu Brandenburg/ Herzog zu Jülich/ Pfalzgraf Wilhelm/ &c. daß sie neutral blieben. Wie gieng aber dieses hinaus? Herzog Moriz/ vnd die Neutralisten der Churf. zu Brandenburg/ der Herzog zu Jülich/ Pfalzgraf/ Bischoff zu Bamberg/ Würzburg/ &c. mußte sich doch bald zum Keyser schlagen/ wie lange war aber Herzog Moriz dabey der Religion vnd Freyheit halben versichert? Ekliche wenig Jar. Den er musste sich je/ wolte er seine Religion vnd Freyheit erhalten/ mit dem König von Franckreich conjungiren/ vnd den Passawischen Vertrag vnd Religion-Frieden erzwingen.

Vor ehlichen Jahren war ebenfalls wider die Päppler die Union auffgerichtet / dieser hat seßiger Keyser Ferdinandus kein besser Loeh zu machen gewußt / denn daß ehlichen persuadirt, sich neutral zu halten / ehlichen sich von der Union ab zuthun / wie ist es damit hinauß gangen? Bey denen die neutral blieben sind / vñnd die sich von der Union abgethan haben / ist doch endlich gleiche Straffe dictiret worden / mit der Union hat man zuvor den gar auß zu machen den Anfang / mit den Neutralisten aber das Ende gemacht. Denn wie lange haben ihnen doch die statlichen Salvaguardien, Sincerationen vñnd dergleichen Complementary genüget? Wie lange haben sie nach vertilgeter Union vñnd Neutralitet ihre Freyheit vñnd religion behalten? Hette man nicht die defension ergrieffen / vñnd sich mit Schweden conjungiret / würde das Edict de Anno 1629. schon aller Orten exequiret / vñnd was man zu Regenspurg sich vermercken lassen / zu Werke gerichtet seyn. Wer nun sich die Experiens neben der Vernunfft mit weisen lassen wil, kan seinen Schaden vñnd Schande noch so vielmal als ihme beliebt / befördern helffen / sich von der Königlichen Majt. zu Schweden abziehen / vñnd die Neutralitet als ein herrlich Mittel commendiren.

21. Denn wer die Neutralitet commendiren / oder in den Gedancken stehen wil, man solle sich entweder gar von Königlicher Majt. zu Schweden / durch allerhand pretextus der Unmöglichkeit / exorbitantien der Soldatesca, einer sonderbaren Verfassunge / etc. vñnd dergleichen abziehen / oder doch so weit in etwas anstehen / daß man sehen möge / wo es zuvor hinauß wolle / der muß nicht allein die Ursachen / so ihn hier zu treiben / vñnd ob es ihme schädlich oder nützlich seyn möchte / sondern auch erwegen / ob er darzu bequeme vñnd gnugsame Mittel habe / vñnd zu einem bessern Wege gefast seyn? Aber das keine oder doch wenig Ursachen verhandē seyn können / warumb man zur Neutralitet schreiten oder cunctiren solte / erscheinet auß obigen allbereits gnug.

22. Vñnd hindert nichts / daß man darbey die Gedancken fassen

sen wolte/wenn man sich von Schweden wieder abziehe / selbige
armée Hülffloß lasse/entweder gar neutral werde/oder doch wol
cunctire/so werde man hierdurch bey dem Keyser vnd Pápstlern son-
derbare Gunst vnd favor erlangen/ es werde dem Keyser wolge-
fallen/man werde dardurch den Keyser nicht zu hoch offendiren/
man werde vor andern von den Pápstlern vnd Keyser vor solche
Stände geachtet werdē/die noch deuot vnd trew / do man inen
nurhalte/was der Religion Friede/des Reichs Sakungē vnd cas-
pitation vermag/verbleibē/das si: zu keiner rebellion Lust ge-
habt / pacis studiosi gewesen / man müsse die Pápstler nicht zu
hoch offendiren/damit weñ off Schwedischen Seiten/(da Gott
vor sey) das Werck vmbzuschlagen solte/die Pápstler vns desto eher
wieder zu Gnaden auff vnd annehmen möchten / Königl. Mast.
zu Schweden sey zwar ein Heroischer Monarcha, aber / da Gott
vor sey/da solcher abgehen solte/ möchte es gehen wie bey dem Ale-
xandro Magno, Item do vnter Fürsten vnd Ständen/ seho ein
Fall geschehen solte/würde der Keyser den jenigen Söhnen/deren
Väter neutral verblieben/die Lehn eher als andern reichen/ wie
vor diesem Carolus V. mit dem Herzogthumb Jülich viel Hän-
del vnd Gepränge zu seiner Zeit dem Hause Sachsen gemacht.
Ja es werden ehliche meynen/ in dem man also cunctiret/ vnd nit
so geschwinde fortfehret/ so könnte man entweder hiedurch grössere
Kriege vnd Vneinigkeiten verhüten/den beyde Theil würden sich
vmb so viel schwächen/ kein Theil wird des andern Herr werden/
die Pápstler zu Friedens Mitteln einschlagen/ da köndte als dann
derjenige so cunctiret hat/ um interponenten sich gebrauchen
lassen/pro arbitrio alles dirigiren/ sein interesse ohne Mühe
darbey in acht nehmen/ vnd müssen so denn beyde Theil auff in se-
hen/sich befürchten dz er dritten Mann gebe/ oder zu einem wider
den andern trette/oder enstünde gleich solches / so würde doch bey
solcher cunctation des andern Heupts intent offenbahr werden/
vnd hette man/ do es zu probiren/ noch Zeit gnug/die cunctation
fahren zu lassen/vnd vorige conjunction eiferig zu reassumiren/

were es aber zu improbiren / so köndte man sehen auff was masse man die Stange halten / oder mit dem Gegentheil in vergleich sich ein zu lassen / vnd was dieser Vorschläge mehr.

Aber 23. zugeschweigen / daß dieser Ursachen allen keine einzige bastant den jenigen Zweck / den ein jeder Stand im Reich ihme selbst vorsehet / nemlichen conservationem religionis, & salutis non propriae, sed publicae zu erreichen. So wird man in keinem Wege versichert seyn / dz vns solche Ursachen erfreuen / vnd nicht vielmehr dz wir vns selbst damit stadlichen betriegen werden. Der Keyser vnd Päppler befinden sich einmal all zu hoch offendiret / thut man gleich inen jeko durch sejunction, cunctation vnd neutralitet etwas zugefallen / werden sie zwar / weil es ihnen zum besten gereicht / vñ sie es nit höher ad vitandum majus malum bringe können / solches an jeko acceptiren / vnd die offension an jeko wenig mercken lassen / biß sie gelegene Zeit vnd Mittel gewinnen / dieselbe zu rächen. Niñermehr darff man sich einbilden / daß die Catholischen so alber vnd simpel, daß wir sie durch vnser simulirte sejunctiones, cunctationes oder auch neutralitet, eines andern / als sich in der That befindet / vberredē könten. Solange sie gedrucket werden / werden sie sich stellen / als ob sie vnsere dislegni vnd intent nicht verständen / haben sie aber die Oberhand / werden sie vns von Vntrew / rebellion, Meyneyd / crimine laeae majestatis, vnd dergleichen gnug zu sagen wissen / Die Gnade wird alsdann schlecht gnug seyn ; dann sich derselben sehr wenig bey den victricibus armis der Päppler gegen die Keyser bißhero befunden / Frieden / indulten, vnd beneficia werden vor verlohren erkläret / oder ex alio capite cassiret werden. **Gott hat Kön. Maist. gesand /** der wird sie wol bewahren vnd erhalten / vnter deß muß deß Gebets vor solchen theuren Helden nit vergessen werden / sonst wird Gott straffen / der Fürsten vnd Stände Belehnung ist zur sejunction wol eine schlechte motive wer weiß / ob der Keyser oder die Fürsten eher sterben / stirbt der Keyser / so haben seine Erben wider die Fürsten nichts zu prætendiren. Carolus V. beliehe

Anno

Anno 1544. dennoch Churfürst Joh. Friederichen mit der antwortung an Jülich vnd Cleve/ ob gleich der Religion halben es zwischen Ihme vnd dem Churfürsten ziemliche difficulteten gab.

24. Mit cunctationibus vnd interpositionibus wird dem Werck wenig geholffen werden / wer wil doch dardurch den scopum salutis publicæ & libertatis religionis wol erlangen? Wenn man gleich cunctiret / wird dennoch mit Göttlicher Hülffe Königliche Majestät in ihrem proposito fortschreiten / man kan sie mit cunctationibus wenig auffhalten noch wehren / ja es nimmet Königl. Majt. dabey zu / die cunctatores haben vergebliche Sorge / Mühe / Unkosten / Gefahr / Haß von beyden Seiten / verlieren Mittel vnd Zeit / sampt der Gelegenheit auß den Händen etwas fruchtbarliches zu handeln / ihre consilia werden also viel mehr tractu temporis verborgen gehalten / brechen auß / Kön. Majt. wird darbey alles intents, aller actionum, virium, Mittel vnd manier zu practiciren inne / kan vmb so viel mehr denselben præcaviren / sich auff alle Fälle derselben bemeistern.

25. Die Verbündnuß auff beyden Seiten der Königlichen Majt. zu Schweden vñ der Päpster ist zu groß vnd also kein Fürst vnd Stand im Reich in solchem Ansehen / daß er sich autoritate gravi interponiren könnte / es mußte auch ein solcher interponent an der Gerechtigkeit der Sachen / vnd ob die Evangelische religion die wahre allein seligmachende sey / zweiffeln / vnd vnclar zu vernehmen geben / dz er auch in policey Sachen so hoch nicht graviret sey / daß die Sache der Wichtigkeit were / seinen Pflichten nach / das eusserste bey der religion vnd gemeiner Wolfahrt auff zu setzen; Wie nun aber über diß solche interpositiones abgehen / das gibt die Erfahrung: Die Päpster halten die Verträge so auffrichtig / daß damit betrogen wird / wer sich darauff verlesset / dabey bestehet alsdenn der interponent mit Schimpff. Chur Sachsen hat hierinnen gnug Ursache / wegen beschehener interposition mit dem Keyser / Böhmen vnd Schlesien / vnd daß darauff nichts gehalten worden / zu clagen gehabt.

Hierauff ist 26. leichtlich diese Rechnung zu machen / wird

Rönigl. Maje. zu Schweden/ vnd ire conjungirete wie von göttlicher Allmacht zu bitten vnd zu hoffen/ vberwinden vnd den Ob-
sieg behaltē/ so werdē sie keine verdächtige Feinde/ darfür aber alle
Neutralisten vñ die sich sejungiren/ angesehen werden/ vñ die ih-
nen in Widerwertigkeit mit Beystand leisten wolten/ habē wollē.
Werden sie aber/ da Gott für sey/ den kühern ziehen/ vñ kōmen die
Päppler an die Neutralisten/ so werden Schweden vnd irer Maj.
conjungirte einen solchen Neutralistē nit annemen/ weil er nicht
neben ihnen zun Wassen gegriffen/ vnd mit ihnen gleiches Glück
wagen wollen. Machen aber Schwedē vnd ire conjungirte Friede
vnd verbinden sich wiederumb mit einander / so wird derjenige/ so
sich von inen abgezogen/ vnd von der conjunctiō getrennet/ auß-
geschlossen/ muß sich vor Schweden vnd den Päpplern fürchten.
Ja sie werden dahero Ursach nehmē/ sich an den Neutralistē/ vnd
die zu inen gehören/ entweder selbst zu rächen/ oder durch andere so
solche anfallē vnbeschüzet vnd hülffloß lassen/ Hat man nun den
geringstē Vorthail oder Vorschub den Feinden gethan/ wird es nit
ausßen bleiben/ dz es mit offenem Kriege verfolget werden wird.

Vnd zwar 27. wie ex dictis allbereits gnug zuerschen/ so hat
Rön. Maje. zu Schweden hierzu Ursachen überflüssig gnug/
Es ist hierbey von andern mehr dargethan worden/ dz in Sachen
die Religion betreffend/ es sich duchrauß nit lasse neutral seyn/ o-
der cunctiren/ der Herr Christus verwirfft die Neutralitet vñnd
cunctation in Religions Sachen/ Luc. II. außdrücklichen/ in dem
er spricht: Wer nit mit Mir ist/ der ist wider Mich/ wer nicht mit
Mir samlet der zustrewet. Es gilt bey der Religion nicht Law zu
seyn/ sondern entweder kalt oder warm. Wer wil aber nun mehr
zweiffeln oder in disputat ziehen/ ob jetziger Krieg der Religion
halber von den Päpplern angesponnen vnd geführet werde: daß
außgelassene Keyserl. Edict, die Resformationen der Stifter
Magdeburg/ Halberstadt vñ anderer im Reich/ die vorgenommenen
Executiones vnd militärische Belehrungen zur Päpplichē su-
perstition sind am Tage.

28. So lesset es sich auch in Sachen den Statum Reipub. sum-
mum betreffende nicht Neutral seyn/ oder wann solcher Gefahr
vnd einemutation leidet/cunctiren. Der Keyser vnd Päpster wol-
len je haben/ daß alle Stände bey ihnen stehen/vnnd die Päpstli-
che Harmonien oder Hierarchiam im Reich/die Bischöffe vnd
Aebte erhalten helfen/ ja die Reformirten Stifter solcher Päpst-
lichen Bischöffe vñ Pfaffen noch mehr einzuschickē/ wieder herge-
ben sollen/ erkennen also keine Neutralen vnd cunctatores, Herz-
gegen so kan man absque jacturâ conscientia & publicæ salutis
humanæ den Päpstern solche weder restituiren/ noch ihnen die
jenige nachlassen / die sie noch haben / wie anderswo demonstri-
ret/vnd daher kan auch Königliche Majestät zu Schweden/ keine
Neutralisten leiden / noch kan solche beständiger Masse von einis-
gem Stande im Reiche versichert werden/ daß er Neutral bleiben
wolle. Denn ein jeder Neutral keinem Part ichtwas zum präju-
diz einräumen kan/Kömmet nun der Keyser zum Neutralisten/
vnd begehret von Ihme als seinem gehorsamen Stande Hüffe
wider Schweden/so muß er solche thun oder abschlagen. Thut ers/
so hat er die Neutralitet gebrochen vnd Schweden zum Feinde/
Schleget ers ab / so helt ihn der Keyser vor einen ungehorsamen
Stand vnd rebellen, vnnd ist er also des Keyfers Feind/so denn
muß er bey Schweden Schutz suchen/oder nicht/suchet er solchen/
so ist er nicht Neutral, suchet er in nicht/ so muß Schweden sich sei-
ner per racion distado vnd zu seiner verwahrung bemächtigen/
oder der Keyser vnterwirfft sich solchen Stand simpliciter & ab-
solutè.

28. Wer Neutral seyn/cunctiren vnd des Aufgangs erwar-
ten wil/der muß in solcher Macht vñ reputation, wie obgedacht/
sich befinden/daß er nicht alleine beyden Theilen die Wage halten/
durch eine defension beyde Theile von der occupation seines
Stads abhalten/ Ja seinen eigenen Nutzen vnd interesse darbey er-
weitern/sondern auch beyde Theile in eine solche Forcht setzen kön-
ne/

ne/das sie sich befürchten müssen / wenn er sich zu ihrem Widerpart schlagen sollte/das sie unten liegen müssen : Also vnd auff diese masse sind die Venetianer gute Neutralisten/wenn sich in Italia eine Unruhe erhaben/vnd sie vermercket / das sie mächtiger als ein Theil vnter beyden Parteyen / haben sie es mit keinem Theil gehalten/sind Neutral geblieben / haben defensivè dergestalt gekrieger/das/wenn sie Gelegenheit ersehen/sie per ragion di stado von beyden Parteyen jren stad erweitert/vnd vorgewendet haben/sie nehmens nicht als Feinde / sondern zu ihrer Versicherung als Freunde; Welcher Stand ist nū wol im Reich/vor deme die Päpster oder König zu Schweden sich fürchten solten/das wenn sie zu einer Partey treten würden/sie deshalb unten liegen müssen? Welcher Stand kan wol beyden Parteyen die Wage/vnd sich in einer solchen defension halten/das er beyden Theilen zu seiner assecuration ichtwas abnehmen könnte? Wenig werden solcher zu finden seyn/onsers Theils wissen wir keinen.

30. Derohalben so bleibe man bey Königlicher Majestät zu Schweden/streite mit vnd neben derselben / mit darsetzung Leibes vnd Lebens/ Guts vnd Bluts/Land vnd Leute/pro aris & focis, pro religione, libertate & familiâ, **G**ott hat derselben bisshero solche Krafft vnd Macht/darfür ihm ewig Lob vnd Danck gesagt sey/verliehen/das die Christliche Kirche errettet/zu floriren anfänget/vnd die Feinde sich selbst vor solcher Majestät zittern vnd entsetzen müssen / Ja einen vortrefflichern / Gottsfürchtigern vnd mächtigern Helden/wird man doch an jeko nicht finden können.



Non

Non Tagus, aut Tanais, nigri non flumina Ponti,
Heroës Martis Dalecarnia fundit: Et ora
aspice GUSTAVI, multum hæc miratur ut ipse,
Sarmata, Gallus, Iber, Latii Præsulq, Ligurq,
Austria, Hetruria ut hæc formidant maxima sceptraq,
Illyrici, Daciq; quid? Imperii cupit Atlas
GUSTAVO dextrè, qui vertice sydera tangit.

F I N I S.



der
diese
alia
als
heil
ge
ado
ben/
als
apst
ie zu
Wels
einer
ecu-
fins

de zu
ribes
cis,
hero
sagt
fän-
ent-
n

mi
dij
rue
st

Von

9279
c 4903

On Tigris, and Tigris, ...
Hercules, ...
Gustav ...
David; quid? imperii ...
Gustav ...

F I N I S



7107

me



14
15

MC

ULB Halle 3
004 825 543








sen/das d
 mina wic
 Aber es h
 n nirten
 urgiret/
 Reipubli
 fast/ werd
 dendi for
 den exte
 Kriegen
 ehlichen

No
 man mü
 liren/ da
 das senio

3. W
 Wesen
 die Reli
 Mittel
 der vori
 per con

4.
 derata



de Stände im
 ig Jahren ganz
 heil eine besonde
 r nicht ohne gewe
 et/das ihre grava
 d abzuheffen seye.
 cedendi bey den
 ond jederzeit dieses
 ngen vnd forma
 eßern gnugsam ge
 lchẽ modo proce
 Hauffen werffen/
 ern mit innerlichen
 motiva möchte jeko
 ter sagt:

arta tueri,
 dieselbe also stabi
 ht von sich selbst
 einander gehe.

licen vnd Justitien
 Drotestirenden aber
 sehe man noch kein
 gegẽ schreite man zu
 religion Frieden/vnd
 et.

wenig consilia mo
 ig binden/wolten es
 ij
 lie

